

Brüssel, den 27. Oktober 2025
(OR. en)

14183/25
PV CONS 51
SOC 675
EMPL 442
SAN 640
CONSOM 227
PARLNAT

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
17. Oktober 2025

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 13660/25 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten 13744/25

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten sprachbezogenen COR- und REV-Dokumente an.

Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) 13745/25

Wirtschaft und Finanzen

1. **Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026** [SIC] 13726/25
FIN
Nichtbilligung der Abänderung(en) des Europäischen Parlaments
vom AStV (2. Teil) am 15.10.2025 gebilligt

Der Rat bestätigte, dass er nicht alle Abänderungen an seinem Standpunkt zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 – sollten diese vom Parlament angenommen werden – billigen kann und billigte den Entwurf eines entsprechenden Schreibens an das Europäische Parlament (siehe Anlage zu Dokument 13726/25).

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. **Schlussfolgerungen über Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt: Prävention, Früherkennung und Intervention** [2] 13244/25 + ADD 1
Billigung

Der Rat billigte die „Schlussfolgerungen über Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt: Prävention, Früherkennung und Intervention“, siehe oben genanntes Dokument.
Bulgarien und Ungarn gaben die im Anhang wiedergegebenen Erklärungen ab.

4. **Bekämpfung von Hass, Diskriminierung und Gewalt gegen LGBTIQ-Personen** ☐ 13236/25 + COR 1
Gedankenaustausch

Der Rat führte einen Gedankenaustausch zum Thema „Bekämpfung von Hass, Diskriminierung und Gewalt gegen LGBTIQ-Personen“ und stützte sich dabei auf den Vermerk des Vorsitzes (siehe oben genanntes Dokument).

5. **Schlussfolgerungen zur sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch die Förderung eines selbstbestimmten Lebens** ☐ 13386/25
+ COR 1 (mt)
+ REV 1 (de)
+ REV 2 (fr)
Billigung

Der Rat billigte die im oben genannten Dokument enthaltenen „Schlussfolgerungen zur sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch die Förderung eines selbstbestimmten Lebens“.

6. **Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der EU: Herausforderungen, Fortschritte und künftige Richtung** ☐ 13392/25
Gedankenaustausch

Der Rat führte einen Gedankenaustausch zum Thema „Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der EU: Herausforderungen, Fortschritte und künftige Richtung“ und stützte sich dabei auf den Vermerk des Vorsitzes (siehe oben genanntes Dokument).

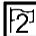
Sonstiges

7. a) **Gleichstellungsindex (mit thematischem Schwerpunkt auf Geschlechterstereotypen)¹** ☐ 13456/25
Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes und des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen zur Kenntnis.

¹ In Anwesenheit der Direktorin des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE).

b) Veranstaltungen des Vorsitzes:

 13472/25

i) Hochrangige Konferenzen

1. Gleichheitspolitik

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

2. Sozialpolitik


Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

ii) Informelle Ministertagung „Beschäftigung und Soziales“ (Aalborg, 7./8. Juli 2025)

Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.


c) Jahresfortschrittsbericht 2025 über Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung

 13455/25

Informationen der Kommission

Der Rat nahm die Informationen der Kommissarin für Gleichheit, Vorsorge und Krisenmanagement zu ihrem Jahresbericht über Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung zur Kenntnis.

d) Initiative für einen Europäischen Tag der Gebärdensprachen

 13453/1/25 REV 1

Informationen Ungarns, unterstützt von Deutschland, Griechenland, Italien, Polen, der Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern

Der Rat nahm die Informationen Ungarns zur Kenntnis. Belgien, Bulgarien, Kroatien, Irland und Schweden bekundeten mündlich ihre Unterstützung für diese Initiative.



Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Erklärungen zu den nicht die Gesetzgebung betreffenden B- Punkten in Dokument 13660/25

Zu B- Punkt 3: **Schlussfolgerungen über Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt:
Prävention, Früherkennung und Intervention**
Billigung

ERKLÄRUNG UNGARNS

„Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz, dem Primärrecht und den Grundsätzen und Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als ein Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit diesen Verträgen und seinen nationalen Rechtsvorschriften versteht Ungarn in den *Schlussfolgerungen des Rates über Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt: Prävention, Früherkennung und Intervention* den Begriff „Geschlecht“ (gender) als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht (sex) und legt den Begriff „Gleichstellung der Geschlechter“ (gender equality) dahingehend aus, dass Frauen und Männern die gleichen Chancen und Möglichkeiten geboten werden.“

ERKLÄRUNG BULGARIENS

„Die Republik Bulgarien misst der Förderung und dem Schutz der Grundrechte große Bedeutung bei, und die Gleichstellung von Frauen und Männern spielt diesbezüglich eine wichtige Rolle. Das Land ist und bleibt den Grundsätzen und Werten der Europäischen Union, wie sie in den Verträgen verankert sind, verpflichtet.

Die Republik Bulgarien setzt sich nachdrücklich für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ein. Die bulgarische Regierung und die Zivilgesellschaft setzen sich aktiv dafür ein, diese Formen der Gewalt zu verhindern und den Opfern Schutz und Unterstützung in einem angemessenen Umfang bereitzustellen. Als Ausdruck dieses Engagements unterstützte das Land ferner die Annahme der Richtlinie (EU) 2024/1385 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt als wichtigen Meilenstein bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, beim Schutz der Opfer und bei der Bestrafung der Täter, der dazu beitragen wird, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre nationalen Rechtsvorschriften voranbringen.

Die Erklärung, die bei der Annahme der Richtlinie (EU) 2024/1385 abgegeben wurde, verweist unter anderem auf die im Jahr 2018 erlassene Entscheidung des Verfassungsgerichts der Republik Bulgarien, in der festgestellt wird, dass das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Übereinkommen von Istanbul“) rechtliche Konzepte im Zusammenhang mit dem Begriff des Geschlechts fördert, die mit den wesentlichen Grundsätzen der Verfassung der Republik Bulgarien unvereinbar sind. Zudem hat das Verfassungsgericht im Jahr 2021 weiter präzisiert, dass der in der Verfassung verwendete Begriff „Geschlecht“ (sex) im Rahmen der nationalen Rechtsordnung lediglich im biologischen Sinn (Männer und Frauen) verstanden werden sollte.

Angesichts des vorstehend Genannten und unter Bekräftigung der Erklärung, die bei der Annahme der Richtlinie (EU) 2024/1385 abgegeben wurde, unterstützt die Republik Bulgarien die Annahme der Schlussfolgerungen, wobei es erklärt, dass es die Terminologie bezüglich „Geschlecht“ strikt im Rahmen einer binären Auffassung des Geschlechts auslegt.“